



Rehabilitation und Sozialmedizin  
Abteilung 5

München, 28.11.2017  
Dr. med. Krahla/sa

**STELLUNGNAHME IM KLAGEVERFAHREN**

AIGNER            FRANZ            14 130363 A 015  
gegen  
Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

**Streitgegenstand:**

Rentenablehnung mangels Erwerbsminderung

Am 31.08.2016 wurde Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit beantragt.

Nach psychiatrischer Begutachtung im Verwaltungsverfahren am 02.02.2017 ergab sich für die zuletzt ausgeübte Tätigkeit im Qualitäts- und Umweltmanagement ein Leistungsvermögen von 3 bis unter 6 Stunden, für leichte körperliche Tätigkeiten des allgemeinen Arbeitsmarktes ergab sich ein Leistungsvermögen von 6 Stunden und mehr unter Beachtung qualitativer Leistungseinschränkungen.

Die im Widerspruchsverfahren vorgelegten ärztlichen Unterlagen waren nicht geeignet eine Änderung der getroffenen Entscheidung zu begründen.

Gegen die Rentenablehnung wurde vor dem Sozialgericht München Klage erhoben.

Nun werden mehrere Befundberichte zur Stellungnahme vorgelegt:

Der Befundbericht von Dr. Straube vom 26.09.2017 berichtet über einen Behandlungszeitraum vom 18.02.2016 bis 19.09.2017. Es werden folgende Diagnosen genannt: Chronisches Müdigkeitssyndrom, Gleichgewichtsstörung der Darmflora, Lymekrankheit, depressive Episode, Muskelschmerzen, Erschöpfung. Im Weiteren finden sich Karteikartenauszüge betreffend Anamnese, Therapie und Labordaten. Hieraus ergeben sich keine neuen medizinischen Erkenntnisse.

Der Befundbericht des behandelnden Orthopäden Dr. Kub vom 13.10.2017 berichtet über einen Behandlungszeitraum vom 03.02.1992 bis 21.08.2017. Beweisfrage 7 wird verneint, zu den Beweisfragen 1-6 wird auf die beiliegenden Befundkopien verwiesen. Im Karteikartenauszug wurden für 21.08.2017 folgende Diagnosen eingetragen: Fibromyalgie, Dorsalgie, Lumbalgie, Depression, Chiropraktik. Weitere Informationen ergeben sich nicht, da ein aktueller klinischer Untersuchungsbefund mit Angabe der derzeit bestehenden Funktionseinschränkungen nicht enthalten ist.

Im Untersuchungsbefund des Neurozentrums Neuötting vom 06.10.2017 wird berichtet, dass einzelne Untersuchungskontakte 1996, 2006/2007 und 2014 stattfanden, seit 2016 erfolge eine regelmäßige psychiatrische Behandlung. Diagnostiziert werden eine schwere depressive Episode ohne psychotische Symptome bei rezidivierender depressiver Störung, eine chronische Schmerzstörung mit somatischen und psychischen Faktoren, eine nicht-organische Schlafstörung, eine kombinierte Persönlichkeitsstörung. Arbeitsunfähigkeit bestehe seit dem Behandlungskontakt im Dezember 2016. Eine akut-stationäre psychiatrische Behandlung im Inn-Salzach-Klinikum Freilassing 5-6/2017 habe zu einer leichten Besserung geführt. Insgesamt habe sich jedoch in Behandlungszeitraum seit 05.12.2016 keine wesentliche Änderung ergeben.

Ein im Anschreiben des Sozialgerichts München vom 20.10.2017 erwähnter Befundbericht der Gemeinschaftspraxis Drs. Döllein u.a. vom 21.09.2017 findet sich nicht in der Akte.

Die weiteren beigefügten Befundkopien ärztlicher Untersuchungen und Behandlungen sind überwiegend älteren Datums; hieraus ergeben sich keine zusätzlichen neuen Informationen.

Aus den vorgelegten ärztlichen Unterlagen kann eine Verschlechterung des Zustandsbildes nicht abgeleitet werden, eine Änderung der getroffenen Entscheidung kann nicht begründet werden.

Dr. med. Krahl  
Prüfärztin  
Sozialmedizin